

F 11 = FJ²⁷. 1219 II.21 – 1223 III.14. Oberitalienischer Herkunft. Der Kanzlist, in der früheren Studie lediglich als Verfasser einer größeren Anzahl von Königs- und Kaiserurkunden vorgestellt, schrieb die von ihm stilisierten BF 979, 980, 997, 998, 1000 und das auf dem Römerzug ausgestellte BF 1157 für die Kirche von Asti. Von der Hand dieses Mannes rührt mit großer Wahrscheinlichkeit auch her das in einem Notariatsinstrument von 1246 VIII.8 überlieferte BF 981 für den Markgrafen von Montferrat²⁸. Die in der Abschrift nachgezeichneten litterae longae der ersten Zeile entsprechen genau der verlängerten Schrift in BF 1000 und 1157. Hier wie dort machen sich dieselben Schreibgewohnheiten bemerkbar, das gleiche diplomatische Kürzungszeichen, die gezackte Oberlänge des Buchstabens l in *Sicilie*, die Punktreihen zwischen den einzelnen Wörtern und der auslaufende Schrägstrich in der Unterlänge. Die Urkunden dieses Kanzlisten kennen weder Signumszeile noch Monogramm. Die Kontextschrift des F 11 nähert sich in den Mandaten wie bei den anderen Kanzleischreibern schon sehr der Kursive, in den Privilegien BF 997, 998, 1000 und 1157 aber gibt sich der Schreiber F 11 ausgesprochen konservativ, vor allem in BF 1000, dessen weit überhöhte Oberlängen auffallen. Charakteristisch sind für diese Kanzleihand die zwei verschiedenen Formen der Unterlänge des g, der Buchstabe x und ebenso das lange s am Wortende sowie das diplomatische Kürzungszeichen. In Schrift und Diktat dieses Kanzleibeamten ist kein Einfluß sizilischer Muster zu verspüren. Nach der Kaiserkrönung ist F 11 nur als Diktator noch nachzuweisen und dies noch bis zum März 1223. Das auffällige Zurücktreten als Schreiber dürfte durch die geringere Originalüberlieferung in den Jahren 1220 – 1222 zum Teil bedingt sein. Die letzten von F 11 verfaßten Diplome, die fast gleichlautenden BF 1472 und 14681, haben kanzleifremde Personen zu Schreibern.

Wie aus der Liste der diktatgleichen Schriftstücke zu entnehmen ist, war F 11 nur für oberitalienische Empfänger tätig und hielt sich in seinen Urkundentexten völlig frei von süditalienischen Wendungen. Den Sprachschatz der in der Reichskanzlei stilisierten Diplome machte er sich sehr schnell zu eigen. Die ihm zugesprochene Diktatgruppe muß in einigen Stücken berichtigt werden. Die Kenntnis seiner Schrift, die dadurch erreichte bessere Erfassung seiner Diktateigentümlichkeiten ermöglicht eine feinere und präzisere Diktatbestimmung. Wir streichen aus der Liste diktatgleicher Texte das Mandat von 1218 IX.22 an den Bischof von Turin²⁹. Die stilistischen Merkmale, die für die Verfasserschaft des F 11 angeführt wurden, haben keine ausreichende Beweiskraft, finden auch in den schriftlichen Texten keine genügende Stütze. Ebenso wenig läßt sich die mögliche Verfasserschaft des F 11 für BF 984 behaupten. Andererseits sind zu seiner Diktatgruppe noch mehrere Urkundentexte zu stellen. Es sind dies: BF 986 für den Bischof von Ivrea, BF 1046 und 1157 für Asti, BF 1164 für Kloster Nonantola, BF 1167 an das Volk in Tuszien wegen des königlichen Botens E. von Lautern, BF 1175 für den Bischof von Modena, BF 1195 für Viglevano, BF 1338 für den Markgrafen von Lanza, BF 14663 für Noli. F 11 fertigte ferner das Schlußprotokoll des Diploms für S. Croce in Mortara von 1219 VIII.28³⁰. Im Dien-

²⁷) ZGORh 97, 437–441.

²⁸) Turin, Archivio di Stato. Druck (mit Auslassungen): Biblioteca della società storica Subalpina 117 (1930), 96 Nr. 479.

²⁹) Nachträge 156.

³⁰) Nachträge 164. Vgl. P. Z i n s m a i e r, Verlorene Herrscherurkunden, DA 37 (1981) S. 295ff.